

B4 Bericht des Satzungsausschusses

Antragsteller*in: Satzungsausschuss
Tagesordnungspunkt: TOP04 Weitere Berichte

MITGLIEDER

1 Dem Bundessatzungsausschuss können bis zu sieben Personen angehören. Von diesen
2 sieben Personen sind drei Plätze mit Personen der weiblichen, drei Plätze mit
3 Personen der männlichen, sowie ein Platz mit einer Person der INTA*
4 Geschlechterkategorie zu besetzen.

5 Im vergangenen Arbeitsjahr waren sechs der sieben Stellen besetzt. Die Stelle
6 für eine Person der INTA* Geschlechterkategorie blieb vakant.

7 Gewählte Mitglieder des Satzungsausschusses waren Felix Korff (Rottenburg-
8 Stuttgart), Isalotta Tomei (Berlin), Joshua Hinz (Aachen), Leo Kottmann (Köln),
9 Sarah Frisse (Münster) und Vanessa Palten (Köln).

10 Von der Bundesleitung begleitete Simon Schwarzmüller den
11 Bundessatzungsausschuss.

12 Die Stellen von Felix, Leo und Sarah laufen aus.

ARBEITSWEISE

13 Im Zeitraum von der Bundeskonferenz 2024 bis zur Bundeskonferenz 2025 traf sich
14 der Bundessatzungsausschuss insgesamt elf Mal. Von diesen steht (Stand 6. Mai
15 2025) noch ein Treffen aus.

16 Zwei der elf Treffen fanden im persönlichen Rahmen statt.

17 Am 12.07.2024 traf sich der Bundessatzungsausschuss im Tagungshaus des DPSG DV
18 Köln in der Rolandstraße. Zwei Tage lang konstituierte sich der
19 Bundessatzungsausschuss, sondierte über Themen und legte eine Arbeitsweise für
20 sich fest.

21 Das zweite Treffen fand während des Bundeswuhlings vom 31.01. bis zum 02.02.2025

22 in Würzburg statt. Dort wurde zwischen den inhaltlich aktuellen Themen auch zu
23 möglichen Anträgen des Bundessatzungsausschusses sowie von Diözesanverbänden
24 gearbeitet.

25 Die anderen neun Treffen fanden für je zwei Stunden, digital per Zoom statt.
26 Durch eine festgelegte und sinnvolle Struktur gelang uns die Prioritätensetzung,
27 sowie das effiziente Arbeiten im Ausschuss.

28 Darüber hinaus haben sich die verschiedenen Kleingruppen zur Arbeit an den
29 inhaltlichen Themen mehrfach über das Jahr hinweg getroffen.

INHALTE

30 **Übersicht über das Prüfungsverhalten**

31 Der Bundessatzungsausschuss stellt der Bundesleitung eine Empfehlung über das
32 Verfahren mit einer Satzungsgenehmigung zur Verfügung. Wie die Bundesleitung
33 verfährt, ist ihr überlassen.

34 Insgesamt haben neun Prüfungsverfahren (Stand: 6. Mai 2025) des
35 Bundessatzungsausschusses hinsichtlich der Vereinbarkeit von Satzungen der
36 Diözesanverbände mit der Bundessatzung stattgefunden. Ergebnisse dieser
37 Prüfungen waren eine vollumfänglich genehmigungsfähige Satzung, zuzüglich
38 unverbindlicher Hinweise, sowie acht Genehmigungen unter Auflagen.

39 Drei Prüfanfragen, die kurz vor Berichtsschluss eingereicht wurden, stehen
40 aktuell noch aus.

41 Des Weiteren hat der Bundessatzungsausschuss vier unverbindliche Vorprüfungen
42 für die Diözesanverbände Freiburg, Regensburg, München und Freising und Köln
43 durchgeführt.

44 Zuletzt gab es 5 Anfragen zu satzungsbezogenen Themen außerhalb einer (Vor-
45)Prüfung. Diese kamen sowohl aus Diözesanverbänden als auch aus dem
46 Bundesverband selbst.

47 **Wesentliche Tätigkeiten hinsichtlich der Pflege und** 48 **Weiterentwicklung der Bundessatzung sowie** 49 **satzungsergänzender Dokumente**

50 Der Bundessatzungsausschuss ist darüber hinaus damit beauftragt, die
51 Bundessatzung sowie die weiteren satzungsrelevanten Dokumente der Bundesebene zu
52 pflegen und weiterzuentwickeln.

53 Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Bundessatzungsausschuss folgende inhaltliche
54 Themen bearbeitet:

55 • **Zusammenlegung der Geschäftsordnungen der Bundeskonferenz und des**
56 **Bundesrates**

57 Der dazugehörige Antrag wurde auf dem Herbst-Bundesrat 2024 beschlossen.

58 • **Erklärdokument zur Bundessatzung**

59 Da die Bundessatzung ein nicht gänzlich einfaches Dokument ist, hat sich
60 der Bundessatzungsausschuss damit befasst, ein Erklärdokument für die
61 Diözesan- und Regionalverbände, sowie Ortsgruppen zu erstellen. Das
62 Erklärdokument für die Diözesanverbände steht in den letzten Zügen und
63 sollte bis zur Bundeskonferenz fertig sein.

64 • **Umgang mit der Nicht-Einreichung von Diözesanverbandssatzungen**

65 Dadurch, dass der häufigste Grund für eine nicht vollständige Genehmigung
66 die fehlende Einarbeitung von Beschlüssen der Bundeskonferenz ist, hat
67 sich der Bundessatzungsausschuss die Frage gestellt, wie mit
68 Diözesanverbänden umgegangen werden soll, die keine Satzungen zur
69 Genehmigung einreichen. Aus diesen Überlegungen ist ein Antrag entstanden,
70 den der Bundessatzungsausschuss auf der Bundeskonferenz einbringen wird.

71 • **Allgemeine Regelungen der Bundessatzung**

72 Der Bundessatzungsausschuss hat sich mit der Überarbeitung des Kapitels
73 der Allgemeinen Regelungen in der Bundessatzung beschäftigt. Aus diesen
74 Überlegungen ist ein Antrag entstanden, den der Bundessatzungsausschuss
75 auf der Bundeskonferenz einbringen wird.

76 • **Aktualisierung der Textform und Schriftform Regelungen**

77 Der Bundessatzungsausschuss hat sich mit der Anpassung der Bundessatzung
78 an die gesetzlichen Formerfordernisse sowie der Überprüfung der aktuellen
79 Formerfordernisse befasst. Mit ausschlaggebend dafür war das
80 Einspruchsverfahren des Diözesanverbandes Essen. Aus diesen Überlegungen
81 ist ein Antrag entstanden, den der Bundessatzungsausschuss auf der
82 Bundeskonferenz einbringen wird.

83 • **Umgang mit U18 im Vereinsvorstand**

84 Der Bundessatzungsausschuss hat sich mit der rechtlichen Frage
85 auseinandergesetzt, welche Voraussetzungen an einen minderjährigen
86 Vereinsvorstand zu stellen sind. Die Ergebnisse finden sich im oben
87 genannten Erklärdokument wieder.

88 • **Rechtsform des Bundesverbandes**

89 Der Bundessatzungsausschuss hat sich mit der Frage beschäftigt, ob der KJG

90 Bundesverband seine Rechtsform ändern solle. Ergebnisse stehen noch aus.

91 • **Wahlverfahren im Bundesverband**

92 Auf dem Bundeswuhling hat sich der Bundessatzungsausschuss zusammen mit
93 dem Wahlausschuss mit der Frage auseinandergesetzt, ob und wie ein
94 Wahlverfahren im Bundesverband angepasst werden könnte. Aus diesen
95 Überlegungen ist ein Antrag entstanden, den der Bundessatzungsausschuss
96 gemeinsam mit dem Wahlausschuss auf der Bundeskonferenz einbringen wird.

97 • **Weiterentwicklung Geschlechtergebundenes Delegationsverfahren**

98 Der Bundessatzungsausschuss hat sich mit der Frage nach einer
99 Weiterentwicklung des geschlechtergebundenen Delegationsverfahren
100 beschäftigt. Hierfür hat der Bundessatzungsausschuss den
101 Geschlechtergerechtigkeits- und Vielfaltsausschuss in satzungstechnischen
102 Fragen beraten und den Antrag für die Bundeskonferenz geschrieben. Der
103 Bundessatzungsausschuss wird kein Antragsteller für den Antrag auf
104 Bundeskonferenz sein, da sich dieser hauptsächlich mit inhaltlichen Fragen
105 zur Geschlechtergerechtigkeit & -vielfalt befasst.

106 • **Satzung des Bundesstelle der KJG e.V.**

107 Der Bundessatzungsausschuss hat sich erneut mit der Satzung des
108 Bundesstelle der KJG e.V. auseinandergesetzt. Neben den Änderungen aus dem
109 vergangenen Jahr wurden neue Änderungen erarbeitet, welche uns von
110 verschiedenen Jurist*innen empfohlen wurden. Zudem wurden einige Probleme
111 angegangen, welche im vergangenen Jahr aufgefallen sind. Aus den
112 Ergebnissen ist ein Antrag entstanden, welcher auf der
113 Mitgliederversammlung im Rahmen der Bundeskonferenz besprochen wird.

AUSBLICK

114 **Informationen für Interessierte**

115 Um sich im Bundessatzungsausschuss in der neuen Konstellation vernünftig
116 konstituieren zu können, trifft sich der Ausschuss gerne für eine Klausurtagung
117 in Präsenz. Der Termin soll mit den neuen Ausschussmitgliedern gemeinsam
118 beschlossen werden. Hierfür stehen folgende Termine im Raum. Der Ort steht noch
119 aus.

120 • 12. – 13.07.2025

121 • 18. – 20.07.2025

122 • 19. – 21.09.2025

123 Zur Bundeskonferenz können eine INTA*, zwei männliche und eine weibliche Stelle
124 besetzt werden. Sprecht uns gerne bei Fragen an.